**Künstlerischer Wettbewerb „Kultur-Genuss-Platz in Auen“**

**Juryprotokoll vom 17.07.2019, aufgenommen im Gemeindeamt Schiefling am Wörthersee.**

Anwesendes Preisgericht lt. Ausschreibung:

Arch. DI. Peter Nigst, FB Baukultur\*

Mag. Melitta Moschik, FB Bildende Kunst\*

Bürgermeister Valentina Andreas Happe\*

Fr. Antje Elsholz, Mag Susanne Timmerer, Österreichische Bundesforste \*gemeinsam eine Stimme

DI. Dietmar Müller, Abt. 2 Kreativzentrum\*

DI Michaela Waldhauser, Abt. 9\*

Mag. Edgar Lorenz, Abt. 8\*

Dr. Daniel Ender, Alban-Berg-Stiftung\*

Fr. Kleber Brigitte, Tourismusverband\*

AL Wolfgang Smerslak, Vorprüfung

\*stimmberechtigt

Mit Beginn um 10.00 Uhr konstituiert sich das Preisgericht.

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung wird Architekt Peter Nigst zum Vorsitzenden bestellt.

Vom Vorsitzenden wird die Frage zur Befangenheit der Preisrichter gestellt und auf die Verschwiegenheitspflicht für die Dauer des Verfahrens hingewiesen.

**Vorprüfung**

Zeitgerecht wurden 3 Projekte anonym eingereicht und von der Vorprüfung auf Vollständigkeit untersucht. Anzuführen ist, dass es bei der Jury Verwunderung ausgelöst hat, warum so wenig Einreichungen eingelangt sind und, dass daher die Auswahlmöglichkeit drastisch eingeschränkt war. Es wurde daher in der Jury grundsätzlich beraten, ob es sinnvoll sei alle vorgesehenen Preise bzw. auch Anerkennungen zu vergeben. Der Vorschlag des Herrn Bürgermeister Valentin Happe, dass die vorgesehenen Gelder, so sie nicht als Preise oder Anerkennungen vergeben werden, der Projektumsetzung zugutekommen sollen, wurde angenommen.

**Informationsrundgang:**

Die Entwurfsgedanken sämtlicher Einreichungen werden verlesen und in einer ersten Sichtung die Projekte diskutiert.

**Entscheidungsrundgang:**

Nach ausführlicher Debatte ergehen nachstehende Anträge:

Antrag 1: die 3 Einreichungen sollen mit zwei Preisen und einer Anerkennung versehen werden.

 Abstimmung: 6 +, 1-, 2 Enthaltungen

Antrag 2: Projekt 1 wird zum Preisträger bestellt

 Abstimmung: 6+, 1-, 2 Enthaltungen

Antrag 3: Projekt 2 auf den zweiten Preis

 Abstimmung: 5-, 2+, 2 Enthaltungen

Antrag 4: nur ein Preisträger und keine weiteren Preise, (nur Anerkennung).

 Abstimmung: 4+, 3-, 2 Enthaltungen

Antrag 5: nur zwei Anerkennungen

 Abstimmung: 5-, 1+, 3 Enthaltungen

Antrag 6: Projekt 3, auf den zweiten Preis gesetzt

 Abstimmung: 6-, 1+, 2 Enthaltungen

Antrag 7: Projekt 2 und 3 mit Anerkennungspreis

 Abstimmung: 5-, 2+, 2 Enthaltungen

Antrag 8: neben dem Preisträger nur Projekt 2 für Anerkennungspreis

 Abstimmung: 5+, 2-, 2 Enthaltungen

Somit wird Projekt Nr. 1 zum Preisträger und Projekt Nr. 2 mit einem Anerkennungspreis versehen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Auslober und Preisgericht für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit, verständigt den Preisträger und schließt die Sitzung.

**Projektgesamtliste:**

Projekt 1 530766 Künstlergruppe Barbara Laggner, Veronika Erhart, Ceh Wolfgang

mail@veronika-erhart.com

Projekt 2 161708 Mag. Burgi Michenthaler burgi.michenthaler@gmx.net

Projekt 3 001210 Ulrich Mertel ulrich.mertel@chello.at

**Adresse für Honorarlegung:**

Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

Pyramidenkogelstraße 150

9535 Schiefling am Wörthersee

**Projektbeschreibungen**

Projekt 1:

SAPPEL MIT LICHTFLOSZ

Preisträgerprojekt

Die Jury hat sich nach ausführlicher Diskussion entschieden das Projekt 1 „Sappel mit Lichtfloß“ auf den 1. Preisrang zu setzen.

Die Idee des Projektes einen schmalen an den Gehsteig der Süduferstraße angefügten Steg aus Lärchenholzbohlen so auszugestalten, dass eine ca. 3,5m über die Wasserlinie vorkragende (einhakenden) Plattform nach dem Entfernen einiger Bäume freien Ausblick zum See ermöglicht und den Blick zu einer davor im See, die Umrisse eines Floßes markierenden Lichtinstallation lenkt, ist die Stärke des Projektes. Massive Lärchenstämme bieten robuste bankartige Sitzmöglichkeiten, die zugleich gelbe, leicht angefaltete mit Informationen bedruckte Tafeln/Paneele in aufrechter Position halten.

Ein Niro/Glasgeländer schließt den Rand des Steges ab. Diese im Entwurf vorgeschlagene Materialität des Geländers wird stark in Frage gestellt und soll bei der Umsetzung in eine andere Lösung übergeführt werden (eventuell Seilnetz – nichtrostend).

Die Jury erachtet ein Erscheinungsbild auch von der Seeseite im Ablauf der in diesem kurzen Abschnitt „naturbelassenen“ Uferzone als verträglich, wenn mit einfachen bei Seeufern üblichen Konstruktionen/Gestaltungsformen vorgegangen wird und die bestehenden Bäume als angenehmer „Durchblicksfilter“ zum See bis auf den kurzen Bereich der Auskragung bestehen bleiben.

Würde die über die Wasserlinie auskragende Plattform nicht zur Ausführung kommen, verlöre das Projekt seine Charakteristik. Dieser Aspekt wurde in der Jury sehr ausführlich diskutiert, da eine mögliche Überschreitung der Wasserlinie als alternative Lösung zugelassen war, aber eine sicherlich unattraktive Lösung ohne Auskragung und ohne Beziehung zum „Lichtfloss“ nicht dargestellt war.

Kritisiert wurden die räumlich extrem schmalen Abstände, wenn die Sitzbänke/Tafeln wie eigezeichnet platziert werden sollten. Es fehlt eine klare Aussage für die Beziehung der räumlichen Stellung der Bänke mit der Süduferstraße im Rücken um zu klären welche angenehme Situation sich für mehrere NutzerInnen gleichzeitig ergeben würde..

Für die angeregten inhaltlichen Bezüge zu Alban Berg, zur Gemeinde Schiefling sind lediglich die Infopaneele vorgesehen – bei der ehemaligen Flößerei ebenso (ergänzt allerdings durch das „Lichtfloß“) – wäre gedanklich ausbaubar!

Bei einer Umsetzung empfiehlt die Jury:

Die Position der Bänke genau zu studieren – eventuell wegen des beschränkten Platzes auf zwei zu reduzieren (?), obwohl natürlich drei Elemente bessere räumliche Beziehungen zulassen. Gibt es eine Abschirmung z.B. durch die Paneele zur Straße hin für einen angenehmen Aufenthalt? Oder wirkt die Auskragung wie eine „Nische“ in Fortsetzung der Straßenraumes? Dagegen sprechen die derzeitig üblichen Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs – es ist leider keine Promenade. Auch sollte die Länge des abgesenkten Uferstreifens/als Zugang zum See, der erst zur Straße hin abschirmt, nicht zu stark verkürzt werden. Vielleicht kann die Rampe, die den einen Meter hinunter führt konstruktiv und mit Holzbelag ausgeführt werden und schon etwas früher beginnen – um nicht zu große Anböschungen oder eine Begrenzungsmauer zum Ufer hin auszulösen…!

Die Radständer/Poller stellen derzeit einen Konflikt mit der Position einer Bank dar – das sollte entflochten werden. An dieser Seite des Steges soll kein Abgang zum Ufer ermöglicht werden.

Die Gehsteigabsenkung ist zu diskutieren (klar: Radverkehr ist auf der Straße) im Bereich des bestehenden Geländers auf Auskragung (dort Konfliktpunkt!) – jedenfalls soll eine Ebenflächigkeit der Plattform/des Steges wegen seiner Schmalheit, die zum Erhalt der Bäume sehr gut ist, angestrebt werden.

Projekt 2:

WELLENKLANG

Anerkennungsprojekt

Das Projekt Wellenklang hat seine Stärke in der künstlerischen Absicht, die sehr gut in der beigegebenen textlichen Beschreibung ausgeführt ist. Es liegen Schwerpunkte in symbolischen Bezügen zu Alban Berg und Wasser/Ufer. Das Flößerthema wird nicht extra aufgenommen. Die direkte und mehrfache Anwendung des Wellenthemas erscheint der Jury aber zu vordergründig aufgesetzt.

In der im Modell schematisch angedeuteten Projektidee erscheint die Anordnung der Elemente etwas starr, insbesondere die rechteckige Plattform, die bereits in der Grundversion über die Wasserlinie zu ragen scheint, kollidiert mit allen dort befindlichen Bäumen. Es sind zwar Hinweise im Text dazu (kreisförmige Aussparungen, die entsprechend weiter zu entwickeln sind), doch dieses eher städtische Element ist mit dem Erhalt der naturnahen Uferzone über die angedachte Länge schwer vereinbar. Das gilt noch mehr für den rechteckig hinausgeschobenen Alternativvorschlag. (berechtigte Bedenken des Naturschutzes)

Bei der Grundversion mit 2,5 bis 2,8m Breite und 17m Länge gewinnt man raumbildend auch auf Grund der Anordnung der Elemente nicht so viel, wie zu erwarten wäre. Auch die wellenförmige Sitz-/Liege-Landschaft ist in ihrem Ausgesetztsein gegenüber der heutigen Dominanz der Süduferstraße nicht angebracht.

Positiv hervorzuheben ist die Idee des QR-Codes besonders in medialer Hinsicht (Hörerlebnis Musik Alban Bergs….) als stille aber keineswegs dem Ort aufgezwungene Möglichkeit eines Musikgenusses. Hier wird von der Jury als Empfehlung angeregt diesen Teilaspekt für eine Umsetzung durch eine Entsprechende Einbindung der Künstlerin in Erwägung zu ziehen.

Projekt 3:

FISCHSKULPTUR

kein Preis, keine Anerkennung

Die Jury empfindet nach Diskussion mit deutlicher Mehrheit die Projektidee als überzogene „Inszenierung“, die zwar einen Aufmerksamkeitseffekt erregen würde, aber keine wie immer geartete Beziehung zu Natur, Seeufer, Alban Berg, dem Flößerthema und letztlich Schiefling/Auen herzustellen vermag. Nachdem es gerade in dieser WB-Aufgabe auf eine kulturbezogene Ausrichtung der Projektidee ankommt, hilft nicht einmal, dass nicht eine der in der Wettbewerbsausschreibung einzuhaltenden Bedingungen vom Projekt verletzt wird.

Aus diesen verschiedenen Gründen hat sich trotz sichtbarem Arbeitseinsatz zur Erstellung und Erläuterung des Projektes die Jury auch zu keinem Anerkennungspreis durchringen können.